

PB.L-01-759-2 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 26.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 758 bis 759 einfügen:

von Antibiotika senken und Tiertransporte auf vier Stunden begrenzen. Lebendtiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU gehören ganz verboten. Um Lebendtiertransporte zu vermeiden, ziehen wir die regionale und mobile Schlachtung dem Schlachten im zentralen Schlachthof vor und wollen diese fördern.

Begründung

Mit dem Inkrafttreten von Änderungen an der zur EU Hygieneverordnung Ende April 2021, wird die Möglichkeit, Teile des Schlachtprozesses (Betäuben und Entbluten) im Tierhaltungsbetrieb durchzuführen, erleichtert. Solche Schlachtmöglichkeiten helfen dabei Lebendtiertransporte zu vermeiden. Das Vorhandensein von räumlich breit gestreuten regionalen Schlachthöfen hilft dabei Schlachttiertransporte, zeitlich zu begrenzen.